

Feuerwehr Heidelberg	Hinweisblatt zum Verbrennen von Grünschnitt	Stand 08/2020
<p>Bevor das Feuer entzündet wird, muss vom Verantwortlichen das zuständige Polizeirevier und das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Prinz Carl, Kornmarkt 1 (Zimmer 2.18, Tel.: 06221 58-18110 und 58-45560) davon unterrichtet werden.</p> <p>Die Feuerwehr Heidelberg ist ebenfalls über die Amtsnummer 06221 - 9840 unmittelbar vor dem Ereignis zu informieren.</p> <p>Es gilt die Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (PflAbfV BW) in der aktuell gültigen Fassung.</p> <p>Beim Verbrennen von Grünschnitt müssen nachstehende Punkte erfüllt und eingehalten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es dürfen nur pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen und die wegen ihrer Beschaffenheit nicht in den Boden eingearbeitet werden können, verbrannt werden. – Es darf nur das auf dem Grundstück angefallene Schnittgut und das nur auf Grundstücken außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile verbrannt werden. – Nachstehende Mindestabstände müssen eingehalten werden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 50 m von Gebäuden und Baumbeständen 2. 100 m von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen 3. 200 m von Autobahnen – Das Verbrennen von Schnittgut darf das ganze Jahr über, allerdings nicht zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang, nicht flächig und nicht bei starkem Wind durchgeführt werden. – Vor dem Entzünden ist darauf zu achten, dass keine Tiere (z.B. Igel o.Ä.) ihr Winterquartier unter dem Schnittgut eingerichtet haben und sich dort aufhalten. – Die Schnittgut muss trocken sein. – Das Feuer muss möglichst raucharm sein. Es dürfen keine Verkehrsbelästigungen und kein gefährlicher Funkenflug entstehen. – Das Feuer muss ständig beaufsichtigt und unter Kontrolle gehalten werden – Beim Verlassen der Feuerstelle müssen Glut und Feuer erloschen sein. <p style="text-align: center;">Bei Fragen im Einzelfall wenden sie sich bitte an das Amt für Umwelt, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg Tel.: 06221 58-18000 und 58-18010</p>		